

**Satzung zur Änderung der Satzung vom 29.04.2014 über
die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Kindertagesstätte der Gemeinde Buxheim
(Kindertagesstätten-Gebührensatzung)**

vom 27.08.2019

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Buxheim folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 29.04.2014 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Buxheim:

§ 1

§ 5 Abs. 2 der Satzung „Ermäßigung von Gebühren“ erhält folgende Fassung:

(2) Für Kinder gem. § 4 Abs. 1 Buchstabe b wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familien gewährte Zuschuss auf den Gebührensatz angerechnet. Die Abrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2019 in Kraft.

Buxheim, den 12.09.2019

gez. Wolfgang Schmidt
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die

Satzung zur Änderung der Satzung vom 29.04.2014 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Buxheim (Kindertagesstätten-Gebührensatzung)

vom 27.08.2019

wurde vom 18.09.2019 bis einschließlich 02.10.2019 in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln, hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 17.09.2019 angeheftet und am 07.10.2019 wieder abgenommen.

Der Hinweis auf die Niederlegung erschien auch im Gemeindemitteilungsblatt Nr. 35 vom 18.09.2019.

Buxheim, 14.10.2019

Gez. Wolfgang Schmidt
Erster Bürgermeister